

Hinweise zum Problemresümee

Das Problemresümee wird vom Schulamt dem Elternbescheid in Kopie als Anlage zugefügt. Es begründet die Entscheidung des Schulamtes bezüglich des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und des Förderschwerpunktes/Bildungsganges.

Das Problemresümee ist daher auf einer **gesonderten Seite** zu verfassen. Der vollständige Name des Kindes muss im Resümee vorhanden sein. Es ist zu berücksichtigen, dass auch **die Erziehungsberechtigten die Adressaten sind**. Es ist daher auf eine wertschätzende und dem Sachverhalt entsprechende Sprache zu achten.

Da den Eltern jederzeit auf Verlangen eine Kopie des Gutachtens zu erstellen ist, sind im gesamten Gutachten stets **fachlich wie sachlich neutrale Formulierungen** zu verwenden.

Ein Problemresümee sollte folgende Aussagen enthalten bzw. nicht enthalten:

1. Anlass für die sonderpädagogische Begutachtung/knappe Zusammenfassung der Schulschwierigkeiten,
2. daraus resultierende gutachterliche zusammenfassende Aussage zu einem sonderpädagogischen bzw. nur erhöhtem Unterstützungsbedarf mit einer Skizzierung der abzuleitenden und/oder unterrichtlichen Fördermaßnahmen. Gutachten gemäß §13 der AO-SF die diese Mindeststandards nicht erfüllen, werden ggf. den beauftragten Sonderpädagoginnen/ Sonderpädagogen zur Nachbesserung zurückgegeben.
3. Besonderheiten in der Entwicklung des Kindes und/oder in der Familiensituation sollen **nur dann** im Resümee beschrieben werden, **wenn sie für die Entscheidungsfindung im Schulamt relevant sind**.
4. Im Gutachten ist in **keinem Fall eine Empfehlung zur Rückstellung** vom Schulbesuch im Sinne des § 35 Abs. 3 SchulG zu vermerken.
5. Auf einen Hinweis, die sonderpädagogische Unterstützung könne nur mit einer Schulbegleitung (**Integrationshelfer**) gelingen, **ist zu verzichten**.
6. Die individuell für das jeweilige Kind notwendigen sächlichen Rahmenbedingungen (z. B. notwendige bauliche Maßnahmen, FM-Anlage, Tafelkamera, u. ä.) für die Förderung in der Regelschule sind darzustellen.
7. Ergebnisse des Elterngesprächs in Bezug auf die weitere Beschulung des Kindes bezüglich der gutachterlichen Einschätzung des Förderbedarfs und des künftigen Förderortes sind darzustellen.
8. Da das Problemresümee das letzte Kapitel des Gutachtens darstellt, sind hier die Unterschriften der Gutachter/innen und der Regellehrkraft (sowie bei Gutachter/innen der Förderschulen die Unterschrift der Schulleitung) zu finden.

Bitte fügen Sie das Resümee in 4-facher Ausfertigung dem Gutachten bei. (1 x als Bestandteil des Gutachtens, 3 x als Anlage)

Hinweise zur Heftung des Gutachtens sind auf der Rückseite erläutert!

Alle Unterlagen zum Gutachten sind bitte gelocht und mit einem Heftstreifen versehen (nicht tackern, keine Büroklammern) beim Schulamt für den Kreis Paderborn einzureichen.

Reihenfolge zur Heftung des Gutachtens (Nennung von oben nach unten)

1. Abschlussbogen Elterngespräch
2. Resümee als Anlage (3-fach)
3. Gutachten mit Resümee (1-fach)
4. Testunterlagen (sind mit dokumentenechtem Stift auszufüllen)
5. Alle sonstigen Stellungnahmen und Berichte
6. Antragsunterlagen

Das an Sie persönlich gerichtete Beauftragungsschreiben kann bei Ihren Unterlagen verbleiben. Es ist in der Regel bei der Beantragung von Fahrtkosten mit einzureichen.

Unvollständige pädagogische Gutachten und solche, die nicht der vorgegebenen Form und Reihenfolge entsprechen, werden gegebenenfalls den beauftragten Sonderpädagogen zur Nachbesserung zurückgegeben!